

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 02.09.2026 zu **Tagesordnungspunkt 6.** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den von Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 531-2026-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich 1195, KG 83020 Wörgl-Kufstein, zur Gänze durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Umwidmung

Grundstück 1195 KG 83020 Wörgl-Kufstein

rund 1332 m²

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-30

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden] SV-35

sowie

alle UG (laut planlicher Darstellung) rund 1332 m²

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a STgSMAT: Festlegung: Tiefgarage, Sanitär-, Umkleide-, Mitarbeitersozial-, Abstell-, Lager- und Technikräume

sowie

EG, 1.OG, 2.OG (laut planlicher Darstellung) rund 1332 m²

in

Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) Kb-1: Festlegung: keine Aufenthaltsräume von Wohnungen an Fassaden S-W, S-O oder N-O-O

sowie

3.OG, 4.OG (laut planlicher Darstellung) rund 1332 m²

in

Kerngebiet § 40 (3) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) K-2: Festlegung: Ausführung eines Fensters R_w mind. 31dB gekippt (Luftwechsel mind. 0,4/h) für jeden Aufenthaltsraum (AR), der nicht an Fassaden N-N-W oder N-W-W situiert ist

sowie

ab 5.OG (laut planlicher Darstellung) rund 1332 m²

in

Kerngebiet § 40 (3) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) K-3: Festlegung: Jede Wohnung, die nicht an den schallabgewandten Fassaden N-N-W und N-W-W situiert ist, mit lärmabgeschirmtem Freibereich mit Anschluss an Aufenthaltsraum (AR); Jeder AR, der nicht an den schallabgewandten Fassaden N-N-W und N-W-W situiert ist, mit Lüftungsfenster zu lärmabgeschirmtem Freibereich

Personen, die in der Stadtgemeinde Wörgl ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Stadtgemeinde Wörgl eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Wörgl unter <https://www.woergl.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Wörgl



Dieses Dokument wurde von Michael Riedhart elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum/Zeit 02.09.2026
SID 698FC6BD8C7C766CE635D9

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.woergl.at

angeschlagen am: 03.09.2026

abgenommen am: 18.09.2026

Verordnungsplan



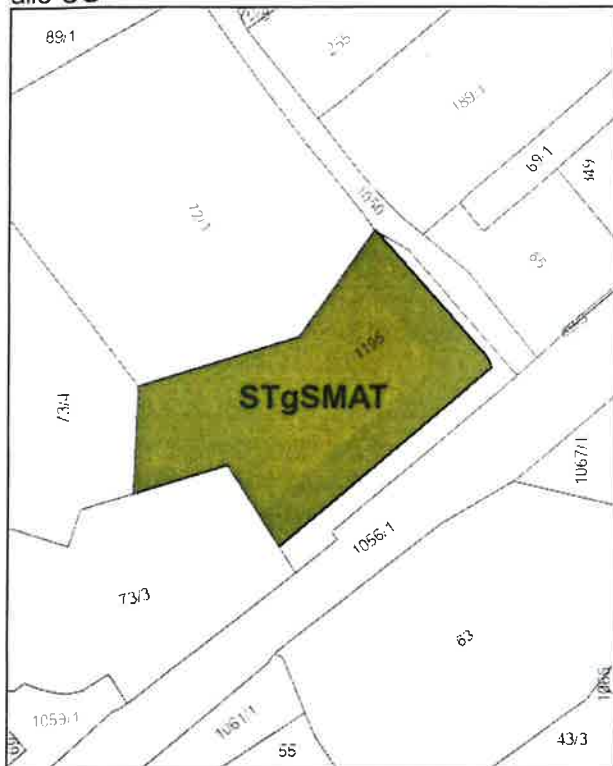
Plan automatisch generiert am
10.08.2026 durch **tiris**



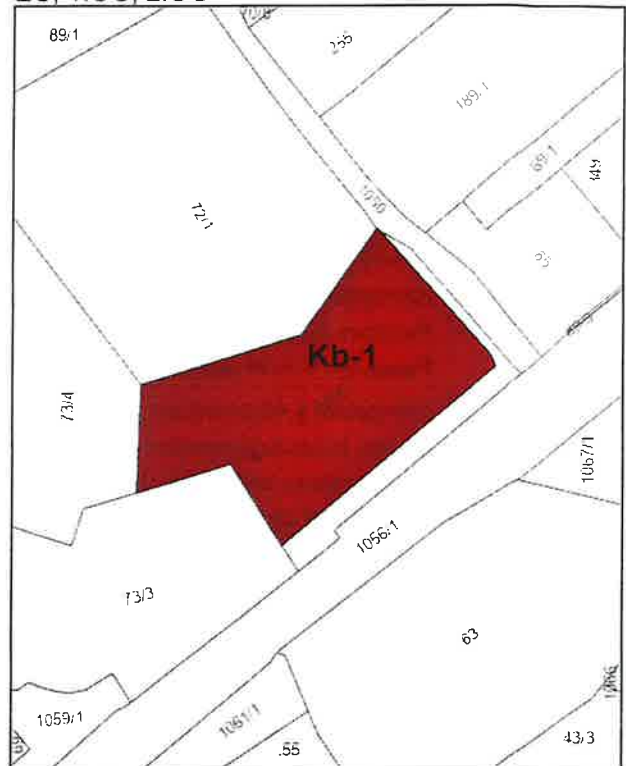
0 10 20 40 60
m

Teilfestlegungen

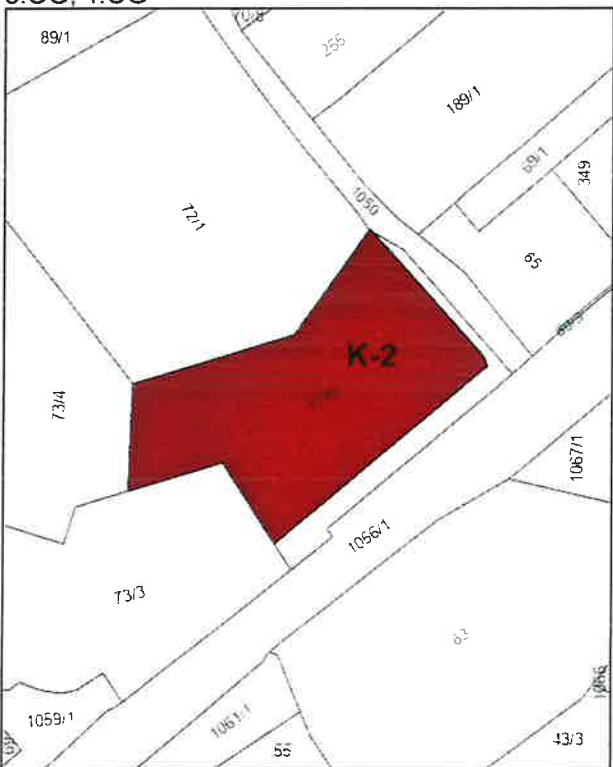
alle UG



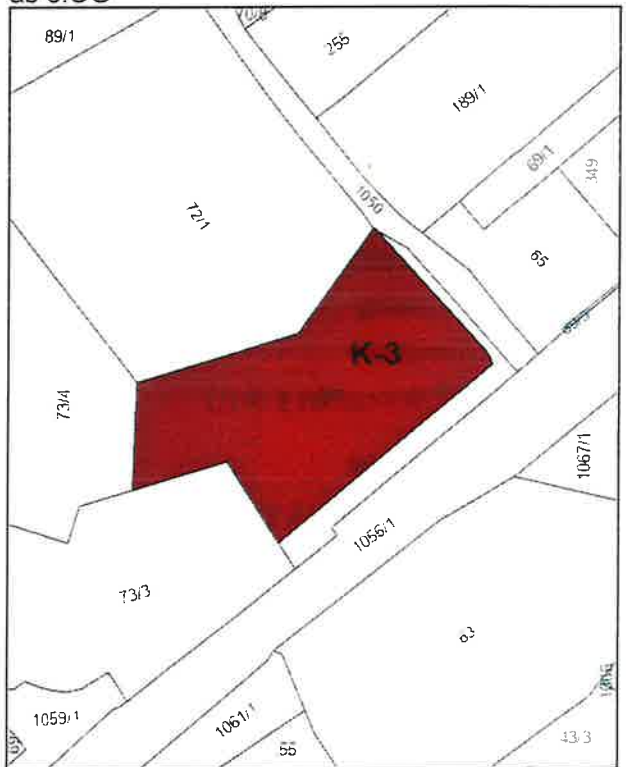
EG, 1.OG, 2.OG



3.OG, 4.OG



ab 5.OG



Plan automatisch generiert am 10.08.2026 durch **tiris**



Zur Gewährleistung einer hinreichenden Plangenaugkeit finden sich nachfolgend für Ebenen mit verschiedenen Teilfestlegungen ergänzende Detailpläne im Maßstab des Verordnungsplans.

Legende

Festlegungen



Flächenwidmung

Bauland Mischgebiet

-  Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5): Festlegung: keine Aufenthaltsräume von Wohnungen an Fassaden S-W, S-O oder N-O-O
-  Kerngebiet § 40 (3) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5): Festlegung: Ausführung eines Fensters R_w mind. 31dB gekippt (Luftwechsel mind. 0,4/h) für jeden Aufenthaltsraum (AR), der nicht an Fassaden N-N-W oder N-W-W situiert ist
-  Kerngebiet § 40 (3) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5): Festlegung: Jede Wohnung, die nicht an den schallabgewandten Fassaden N-N-W und N-W-W situiert ist, mit lärmabgeschirmtem Freibereich mit Anschluss an Aufenthaltsraum (AR); Jeder AR, der nicht an den schallabgewandten Fassaden N-N-W und N-W-W situiert ist, mit Lüftungsfenster zu lärmabgeschirmtem Freibereich

Sonderflächen

-  Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Teilfestlegungen siehe Detailpläne
-  Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: Festlegung: Tiefgarage, Sanitär-, Umkleide-, Mitarbeitersozial-, Abstell-, Lager- und Technikräume

Kennntlichmachungen

Geplante Verkehrsflächen

-  VPL - geplante örtliche Straße § 53 (1)
-  VPL - örtlicher Vorbehaltsbereich für geplanten überörtlichen Verkehrsweg § 53 (2)

Kennntlichmachungen

Flächenwidmung

Bauland Wohngebiet

-  Wohngebiet § 38 (1)

Bauland Mischgebiet

-  Kerngebiet § 40 (3)
-  Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

Sonderflächen

-  Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Teilfestlegungen siehe Detailpläne
-  Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Teilfestlegungen siehe Detailpläne
-  Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Teilfestlegungen siehe Detailpläne
-  Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: Festlegung: Kirche
-  Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a: Festlegung: Tagungsheim

Kenntlichmachungen

Flächenwidmung

Freiland



Freiland § 41

Sonstige Kenntlichmachungen

Ver- und Entsorgungsinfrastruktur

Energieversorgungsanlagen

Hoch- und Mittelspannungsleitungen

 Mittelspannung Erdkabel 1-45kV

Umspannwerke, Trafostationen

 Trafostation

Transportleitungen

Gas-, Erdöl- u. Fernwärmeleitungen

 Fernwärmeleitung

Hinweis auf Schutzbereich entlang von Gas- und Erdölleitungen

 Hinweis auf Schutzbereich entlang von Gas- und Erdölleitungen

Naturschutz

Naturdenkmal

Naturdenkmal

 Naturdenkmal

Denkmal-, Ortsbild- und Landschaftsschutz

Denkmalgeschütztes Objekt

 Denkmalgeschütztes Objekt

Archäologische Fundzone

 Archäologische Fundzone

Festlegungen für Raumordnungsprogramme für Einkaufszentren

 Kernzone

Verkehrsinfrastruktur

 Landesstraße L od. B

 Örtliche Straße

Plandatendokumentation

	<i>Quelle</i>	<i>Datenstand</i>
Plangrundlage		
Orthofoto	Land Tirol	2025
Digitale Katastralmappe DKM	Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen	April 2026
Kenntlichmachungen		
Hoch- und Mittelspannungsleitungen	Energieversorgungsunternehmen	Februar 2014
Umspannwerke, Trafostationen	Energieversorgungsunternehmen	Februar 2014
Gas-, Erdöl- u. Fernwärmeleitungen		Februar 2014
Hinweis auf Schutzbereich entlang von Gas- und Erdölleitungen		November 2022
Naturdenkmal	AdTLReg - Umweltschutz	Jänner 1991
Denkmalgeschütztes Objekt	Bundesdenkmalamt	August 2026
Archäologische Fundzone		Juni 2025
Festlegungen für Raumordnungsprogramme für Einkaufszentren	Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Raumordnung u. Statistik, tiris	Mai 2024
Verkehrsinfrastruktur	Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Raumordnung u. Statistik, tiris	Oktober 2025
Geplante Verkehrsflächen		Oktober 2024

Die Darstellung der Kenntlichmachungen beruht auf den im tiris-Datenpool zum Zeitpunkt der Planerstellung verfügbaren Geodaten. Dieser Datenbestand wird laufend erweitert und aktualisiert. Dennoch kann nicht gewährleistet werden, dass alle gemäß § 35 Abs. 3 TROG 2022 darzustellenden Inhalte auf dieser Grundlage im Verordnungsplan enthalten sind. Die Verantwortung für die adäquate Beachtung aller relevanten Gegebenheiten der raumplanerischen Bestandsaufnahme liegt beim Planverfasser. Auf nicht dargestellte bestehende Kenntlichmachungen ist unter Angabe des Grundes im Erläuterungsbericht hinzuweisen.